

MAGAZIN



KLIMASCHUTZ IN DEN KOMMUNEN

Neben dem Klimawandel sind auch der dramatische Rückgang der Artenvielfalt und der hohe Flächenverbrauch große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Dabei kommt den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu. Unterstützt werden sie dabei vom Bundesumweltministerium, das die Fördermöglichkeiten mit einer neuen Kommunalrichtlinie noch einmal erweitert hat. So kann Fachpersonal, das sich um die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements kümmert, bezuschusst werden. Das gilt auch für die Finanzierung von Klimaschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt. Fördermittel werden auch für zahlreiche zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen gewährt. Dazu gehören etwa Einstiegs- und Orientierungsberatungen, themenoffene Fokusberatungen (zum Beispiel zu nachhaltiger Beschaffung) und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen. Außerdem können in den Kommunen Bürgerenergiegenossenschaften oder die Beteiligung der Bürger an kommunalen

Windparks und/oder Solarparks ermöglicht werden. Auch können die Kommunen mit gutem Beispiel in ihren Liegenschaften mit Solardächern, Wärmedämmung oder Energiesparmaßnahmen vorangehen.

Der hohe Flächenverbrauch kann verringert werden, wenn konsequent Baulücken und ungenutzte Gebäude vorrangig genutzt werden, bevor Neubau- oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität bringen auch für die Bevölkerung einen Mehrwert, denn auch die Lebensqualität und das Wohlbefinden steigen, wenn Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Bäume dazu beitragen, die Temperaturen zu senken. Offene Wasserflächen in den Kommunen sorgen nicht nur für Kühlung, sondern verringern das Risiko einer Wasserknappheit und bieten dabei noch Lebensräume und Naherholungsmöglichkeiten.



MICHAEL GRITTMANN

Stellv. Landesvorsitzender
BUND Saar

NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

STÄDTE UND GEMEINDEN ALS SCHRITTMACHER

Städte und Gemeinden sind die entscheidende Ebene, wenn es darum geht, die Weichen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung zu stellen.



CHRISTOPH HASSEL

Landesvorsitzender
BUND Saar



Ob Klimaschutz, Energiewende oder Naturschutz – ohne die Kommunen geht es nicht, getreu dem Motto: global denken, lokal handeln. Damit die Kommunen handeln und ihrer Verantwortung gerecht werden können, müssen sie aber auch dazu in der Lage sein. Gerade im Saarland kein leichtes Unterfangen.

Handlungsfelder, in denen die Städte und Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung fördern können, gibt es viele. Um immer mehr Themen müssen sie sich kümmern auf der Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Dabei werden auch immer mehr Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten als vermeintlich freiwillige Leistungen von höherer Ebene auf die Kommunen verlagert, etwa beim Klimaschutz und der Umsetzung der Energiewende. Dort können und müssen die Kommunen handeln, wenn wir den fortschreitenden Klimawandel mit seinen Auswirkungen beschränken wollen.

KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Als Träger der Bauleitplanung haben die Kommunen eine große Verantwortung bei der Bereitstellung von Flächen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Windkraftnutzung. Hier wurde 2011 die Zuständigkeit für die Ausweisung von Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen auf die kommunale Ebene verlagert. Dieses Steuerungsinstrument wurde in der Folge von vielen Kommunen genutzt, um mit der Ausweisung solcher Zonen einen lokalen Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz zu leisten. Allerdings haben nicht alle Kommunen dies genutzt, so dass auf Bundesebene nachgesteuert wurde und die Länder per Gesetz verpflichtet wurden, einen gewissen Anteil ihrer Fläche für die Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen. Im Saarland soll dies mit dem Flächenzielgesetz umgesetzt werden, welches voraussichtlich bis zur Sommerpause in diesem Jahr in Kraft treten wird. In diesem Gesetz wird für jede Kommune ein spezifischer Zielwert festgelegt, der bis 2030 erreicht werden muss. Landesweit sollen so 2 Prozent zusammenkommen. Der BUND erwartet durch dieses Gesetz einen neuen Schub beim Ausbau der Windkraftnutzung im Saarland, auch wenn schon viele Potenzialflächen erschlossen sind. Denn bezogen auf die installierte Windkraftleistung pro Quadratkilometer liegt das Saarland beim Vergleich der Länder in Deutschland im vorderen Mittelfeld.

Kommunen haben auch eine Vorbildfunktion bei der Sanierung ihrer Liegenschaften, gerade auch im energetischen Bereich. Dort ist aufgrund klammer Kassen ein riesiger Sanierungsstau entstanden, dessen Beseitigung für die Kommunen eine riesengroße Herausforderung darstellt. Dabei würde die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen die Kommunen bei den Energiekosten entlasten. Dass solche rentierlichen Investitionen eine Investition in die Zukunft sind, hat auch die Landesregierung erkannt. Solche Investitionen können als

Sonderkredit geltend gemacht werden, was die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert. Doch auch Sonderkredite müssen zurückgezahlt werden und belasten die Haushalte der Kommunen. Aber Städte und Gemeinden müssen hier als Vorbild vorgehen und motivieren dadurch vielleicht auch viele Private, ihre Häuser vor allem energetisch zu sanieren. Gerade im Saarland mit seiner hohen Eigenheimdichte und einem überdurchschnittlichen Sanierungsstau ein großes Unterfangen.

Als neue Aufgabe stellt auch die kommunale Wärmeplanung die saarländischen Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Hier müssen die Kommunen bis 2028 Strategien und Konzepte entwickeln, wie sie auf kommunaler Ebene die Wärmewende, sprich eine klimafreundliche Wärmeversorgung, auf den Weg bringen wollen.

Immer mehr rücken auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel auf kommunaler Ebene in den Blickpunkt. Wie können die Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger vor den immer häufiger auftretenden Auswirkungen des Klimawandels schützen? So haben mittlerweile fast alle Kommunen im Saarland Starkregenvorsorgekonzepte ausgearbeitet. Solche Regenereignisse werden immer häufiger auftreten, sagen uns die Klimaforscher. Zunehmen werden auch Hitzeperioden, die gerade in den Innenstädten zu einer enormen Belastung der Bevölkerung führen können. Kommunen sind daher gefordert, durch die Anpflanzung von Bäumen und Schaffung von Wasserelementen ihre Innenbereiche „herunterzukühlen“. Unterstützt werden sie dabei durch Förderprogramme des Bundes.

FÖRDERUNG BIODIVERSITÄT

Auch beim Erhalt und Förderung der Biodiversität haben die Städte und Gemeinden viele Handlungsmöglichkeiten. Gerade beim Flächenverbrauch kommt ihnen eine große Verantwortung zu, wenn es um die Siedlungsentwicklung und Ausweisung von Bauland geht. Mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030, der bis Ende 2024 in Kraft treten soll, versucht das Land, den Flächenverbrauch durch die Siedlungsentwicklung zu bremsen, was zu einem landesweiten Aufschrei in den Kommunen geführt hat. Für den BUND ist klar, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfinden muss. Unterstützt wird dabei der zuständige Innenminister Reinhold Jost, der sagt, dass künftig der Bau von Einfamilienhäusern eher die Ausnahme sein muss – Fläche ist nicht vermehrbar!

HEMMNISSE

Oftmals ist mangelnder politischer Wille gar nicht so sehr entscheidend bei diesen Themen. Viele Städte und Gemeinden wollen handeln und ihren Beitrag leisten für eine zukunftsfähige Entwicklung, zumal es unzählige Förderprogramme als



Unterstützungsmöglichkeiten dazu gibt. Aber immer häufiger stößt dieses Engagement auf Hemmnisse und Widerstände, die nur schwer zu überwinden sind. Wenn man will, dass die Kommunen in diesen Themenfeldern handeln, dann muss man sie in die Lage versetzen, durch eine angemessene Finanz- und Personalausstattung dies auch tun zu können. Und auch bei den Kommunen ist der Fachkräftemangel längst angekommen.

Natürlich spielt dennoch der politische Wille in den Städten und Gemeinden eine große Rolle. Kommunen müssen erkennen, dass Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität zur kommunalen Daseinsvorsorge zählen – sie sind auch kein „Spielball“ der Profilierung unter den Fraktionen. Dass das nicht immer so gesehen wird, zeigt ein Beispiel aus der Kreisstadt Homburg, wo die wirtschaftlichen Interessen eines Campingplatzbetreibers im Königsbruch mit dem Klima- und Naturschutz kollidieren (siehe auch den Bericht auf Seite 5 in diesem Heft).

KOMMUNALWAHL 2024

Wie positionieren sich die Parteien in Saarbrücken bei zentralen ökologischen Zukunftsthemen?

In den vergangenen heißen Sommern kam es landesweit zu einem Waldsterben aufgrund von Trockenschäden, wie es in diesem Umfang noch nie dagewesen ist. Das hat dazu beigetragen, dass die Saarländer spüren und inzwischen auch sehen können, dass es den Klimawandel tatsächlich gibt und er bereits jetzt Auswirkungen auf unser tägliches Leben und unsere vertraute Heimat hat. Vielfältige globale, aber auch kommunale Maßnahmen sind daher erforderlich, um die Erwärmung jetzt zu stoppen.

Gemäß dem saarländischen Klimaschutzgesetz sowie den regional erarbeiteten Klimaschutzplänen spielen zur Umsetzung von Maßnahmen neben der Wirtschaft auch die Kommunen

eine ganz besondere Rolle. Es sind die Kommunalpolitiker, die entscheiden, wie und wo sie Klimaschutzmaßnahmen in unserer Stadt am schnellsten und effektivsten umsetzen können. Diese Kommunalwahl ist daher eine ökologische Richtungswahl für unsere Stadt. Die Wählerinnen und Wähler in Saarbrücken haben es in der Hand, ob die Landeshauptstadt zukünftig trotz großer Herausforderungen eine Führungsrolle bei wesentlichen Umweltfragen einnimmt. Für den BUND Saarbrücken sind die Vereinbarkeit von Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit der Entwicklung neuer Wohnungen und neuer Grünflächen, neuer Arbeits- und Forschungsstandorte in und um Saarbrücken und einer neuen umweltfreundlichen Mobilität die zentralen Herausforderungen, denen sich der nächste Stadtrat von Saarbrücken stellen muss.

Ronald Maltha / BUND Saarbrücken



Die Tempo-30-Zone in Saarbrücken verbunden mit neuen Saarbahnen ab 2025 begrüßt der BUND Saarbrücken. Allerdings ist der PKW-Anteil am Verkehr immer noch erheblich zu hoch.

Mit unseren Wahlprüfsteinen geben wir eine Orientierungshilfe, um eine gute Wahl treffen zu können. Die kompletten Antworten von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und FDP in Saarbrücken sind jetzt online einsehbar auf <https://saarbruecken.bund.net>

KÜHLENDE PFLANZEN

Der BUND Saarbrücken beklagt die bestehende Versiegelung im privaten Bereich durch sogenannte Schottergärten. In Schottergärten finden Tiere keinen Lebensraum, sie zerstören das natürliche Bodengefüge und heizen sich bei Sonnenschein extrem auf.

Nicht zu Unrecht werden sie als Gärten des Grauens bezeichnet. Bei Hausbesitzern sind sie beliebt, weil sie vermeintlich pflegeleicht sind. Saarbrücken ist besonders stark von Sommerhitze belastet und eine der am dichtesten besiedelten Städte Deutschlands. Durch die häufig zum Einsatz kommenden Vliese und Folien unter dem Schotter wird der Boden von Luft und Wasser abgeschlossen – damit wird diese Fläche aus den Stoffkreisläufen genommen. Die Bodenorganismen er-

stickten unter den Bedeckungen und die praktisch versiegelte Fläche nimmt kein Wasser mehr auf.

Um sich den steigenden Temperaturen im Klimawandel anzupassen, braucht Saarbrücken jedoch so viel Grün und Blau (also Pflanzen und Wasserflächen) wie möglich. Private Schottergärten verhindern beides – die trockene und tote Schotterfläche speichert die Hitze und gibt sie über Nacht wieder ab, wodurch erholsamer Schlaf erschwert wird und gesundheitliche Belastungen für die Hausbewohner im Sommer zunehmen. Man schadet sich also am Ende selbst. Pflanzen dagegen speichern Wasser und geben es bei Hitze ab. Bäume kühlen die unmittelbare Umgebung sehr effektiv. Wer nun seinen Schottergarten wieder in einen lebendigen grünen Garten umwidmen möchte,



Fotos: R. Maltha

bekommt diese Maßnahme sogar von der Stadt seit 2022 gefördert. Auskunft erteilt das Amt für Klima- und Umweltschutz der Stadt Saarbrücken.

Ronald Maltha / BUND Saarbrücken

KOMMENTAR: BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN TINY-HÄUSER IM KÖNIGSRUCH

Politische Entscheidungen fallen wie gehabt – so könnte man den unlängst gefassten Beschluss des Homburger Stadtrates nennen, die Bebauung des nach Ansicht des BUND bisher illegalen Campingplatzes im Königsbruch mit Tiny Houses zu genehmigen.

Seit langem ist der Campingplatz im Königsbruch, der größten Moorlandschaft des Saarlandes, der Verhinderungsgrund schlechthin für eine Renaturierung – sprich Wiedervernässung. Das Zentrum für Biodokumentation (ZfB) hat sich daran schon „die Zähne ausgebissen“. Seit 2012 liegt auch beim BUND Saar ein Papier vor, das im Hinblick auf Klimaschutz und Biodiversität die Wiedervernässung als notwendige und finanziell günstige Möglichkeit darlegt. Es hat dann noch zehn Jahre gedauert, bis zur bundespolitischen Erkenntnis im „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ (ANK) – für 2024 werden die Modalitäten für die Umsetzung erwartet.

Trotz allem hat der Rat der Stadt Homburg am 22. März 2024 beschlossen, dass der „Campingplatz“ im Königsbruch mit Tiny Houses bebaut werden kann. Nachdem der Campingplatz seit über 50 Jahren wohl ohne Genehmigung (es besteht lediglich eine abwasserrechtliche Genehmigung) bestanden hat, hat es jetzt die Stadt Homburg auf einmal sehr eilig.

Würde es sich hierbei um ein festes ungenehmigtes Bauwerk in der Landwirtschaft handeln, wäre längst ein Abriss angeordnet worden – nicht so hier! Quasi in den letzten Sekunden, bevor mit dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz die Wiedervernässung des Moores angegangen werden kann, werden mit dem Beschluss noch mal eben Tatsachen geschaffen. Die Gemengelage aus einer nicht genehmigten Campingplatznutzung, den Interessen des Eigentümers, den Nutzern, den Zielen der Stadt bezüglich einer attraktiven Entwicklung – so was hat man landläufig als „Stammtischpolitik“

bezeichnet, ein Begriff, der in die Jahre gekommen ist. Modern würde man dies wohl als „saarländisches Klein-Oligarchentum“ bezeichnen, zumindest als Entscheidung, die den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung des Saarlandes zuwiderläuft.

Tiny Houses im Königsbruch – gemäß der „Saarländischen Verordnung über Camping-, Wochenendplätze und Wochenendhäuser“ (CPIV SL), dem Baugesetzbuch § 12 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 10 „Sondergebiete, die der Erholung dienen“, ist letztendlich die ganzjährige Nutzung der „Behausungen“ nicht geregelt. Im Gegenteil, von der EU bis hinab zur Kommune wird sukzessive das Dauerwohnen erleichtert, der „erste Wohnsitz am Königsbruch“ könnte damit angemeldet werden.

Auch im Zeichen der Wohnungsnot ist damit das Leben im eigenen Häuschen auf gemieteter Parzelle ein Trend. Damit die notwendige ökologische Entwicklung im benachbarten FFH-Gebiet nicht blockiert wird und das Tinyhouse-Areal nicht im steigenden Grundwasser „absäuft“, ist der Bau auf erhöhten Plattformen notwendig, ebenso wie die PKW-Abstellplätze auf abgedichteter Unterlage – wir befinden uns hier im Wasserschutzgebiet!

Steffen Potel

AKTION GEGEN LÄRM

Zum „Internationalen Tag gegen den Zunehmenden Lärm“ (Noise Awareness Day) am 24. April 2024 veranstaltete die BUND-Ortsgruppe Saarbrücken wieder einen Informationsstand vorm Finanzministerium an der Rampe zur Alten Brücke.

Seit Jahren fordert der BUND Saarbrücken die kostengünstigste und effizienteste Lärmschutzmaßnahme für die in der Innenstadt verlaufende A 620 mit über 100.000 Fahrzeugen täglich – ein durchgängiges Tempolimit von 60 km/h über die 7,2 km lange Strecke zwischen AS Gersweiler und AS Gündingen. Red.



RIEGELSBERGER KRIMI ZUR HAHNENWIESE GEHT WEITER

Lange hatten sich Bürger und BUND gegen das umstrittene Neubaugebiet „Auf der Hahn“ in Riegelsberg eingesetzt, bis sich der Gemeinderat Riegelsberg am 18.09.2023 gegen das Vorhaben ausgesprochen hat. Nun droht diese Entscheidung durch die Hintertür rückgängig gemacht zu werden.

Der BUND Köllertal und der Landesverband Saar fordern die Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien unverzüglich auf, die gesetzlich geschützte Hahnenwiese zu mähen, um den Erhaltungszustand des Biotops zu bewahren. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen gegenüber der RAG zu formulieren und anzuweisen. Der Hintergrund ist folgender: Für das ursprünglich geplante Bauverfahren wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 30, Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich. Denn das LUA hatte darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Flächen betroffen sind, die als so genannter „FFH-Lebensraumtyp 6510“ (geschützte und erhaltenswerte Magere Flachland-Mähwiese), Erhaltungszustand B und B+, gekennzeichnet sind. Nachprüfungen ergaben sogar mehr Kennarten, die zum höherwertigen Zustand A führen würden. Der BUND und die Bürgerinitiative zum Erhalt der Feuchtwiese hatten in Stellungnahmen und Protesten mehrfach darauf hingewiesen und weitere Argumente gegen und auch Alternativen zum Neubaugebiet vorgestellt.

Nun soll durch die Hintertür scheinbar dennoch eine „bebauungsfreundliche“ Situation geschaffen werden. Die RAG MI als Eigentümerin sorgt durch das Nicht-Mähen der Magerwiese unweigerlich für eine Verschlechterung des Biotops. Wie nun bekannt wurde, bemüht sich der Bürgermeister weiterhin um eine Bebau-

ungsmöglichkeit. Es sollen zwischenzeitlich auch wieder Treffen zwischen LUA und RAG MI samt Bürgermeister stattgefunden haben. Genauere Inhalte sind der Öffentlichkeit nicht bekannt. Es wird vermutet, dass nach den Kommunalwahlen ein neuer Anlauf beabsichtigt ist, in der Hoffnung, dass sich der Gemeinderat mit mehr Befürwortern eines Neubaugebietes formiert.

Die RAG Montan Immobilien ihrerseits weigert sich, mit dem langjährigen Pächter der Wiese erneut einen Vertrag einzugehen. Ein Ausbleiben der Mahd über mehrere Jahre bewirkt unweigerlich eine Verschlechterung des sehr hohen Erhaltungszustandes. Gemäß §30 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der im Absatz 2 genannten Biotop führen können, verboten. Auf schriftliche Anfrage mit dem Hinweis auf eine Gefahr zur Verschlechterung der schützenswerten B+-Fläche kam nun die Rückmeldung vom Umweltministerium. Kurz und knapp: Sie greifen wegen der unterbleibenden Mahd nicht ein. Laut Aussage des LUA kann der Eigentümer weder zur Durchführung von Maßnahmen noch zur Verpachtung der Flächen verpflichtet werden. Nach geltender Rechtsauffassung tritt durch Nutzungsaufgabe zwar eine naturschutzfachlich als Verschlechterung zu wertende Entwicklung ein, diese wird vom LUA jedoch nicht als „Umweltschaden“ gewertet, denn unterlassene Hilfeleistung ist eben keine Handlung. Der Vorstand der BUND-Regionalgruppe Köllertal und der Landesvorstand des BUND Saarland kritisieren deutlich, dass durch Unterlassen von Handlungen Fakten geschaffen werden, die es der RAG ermöglichen, am Gesetz vorbei ihr Gewinnstreben zu verwirklichen.

Sascha Cavellius



Ist-Zustand



So könnte es wieder sein.

Wusstest du schon ...?

... was der BUND Saar und die BUNDjugend Saar zu bieten haben?

Liebe Erwachsene, dies ist die „junge Seite“, allerdings finden sich hier vielleicht auch interessante Informationen für Sie und nicht nur für die jugendlichen Umweltschützer. Geben Sie dieses Magazin gerne an Ihre Kinder, Nichten und Neffen oder andere interessierte Kinder und Jugendliche weiter.

Wusstest du schon ...?

... dass jedes Familienmitglied unter 27 Jahren nicht nur beim BUND, sondern auch automatisch bei der BUNDjugend Mitglied ist?

Dir stehen also alle Türen offen, Dich einer nachhaltigen, jungen Interessensgruppe anzuschließen und tolle Aktionen selbst (mitzu-)gestalten, umzusetzen und andere dazu einzuladen.

Werde Teil des Wandels und engagiere dich, du bist herzlich willkommen!

Wusstest du schon ...?

... dass der BUND und die BUNDjugend Mitmachverbände sind?

Wir sind also auf Deine Unterstützung angewiesen, deshalb: Engagiere dich! Du weißt nicht, wie? Der BUND bietet regelmäßig Termine für Mitmach-Aktionen und Workshops rund um die Themen Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit an!

Es gibt wiederkehrende Aktionen, wie die Sanddünenpflege in Limbach oder die Teilnahme an der „Wir haben es satt!“-Demo in Berlin. Es werden aber auch Wildbienenworkshops und Vortragsreihen sowie Kräuterwanderungen und Upcycling-Projekte angeboten.

Wusstest du schon ...?

... dass der BUND Saar und die BUNDjugend Saar in den sozialen Medien aktiv sind und einen Newsletter betreiben?

Wenn du also auf dem Laufenden bleiben und über aktuelle Termine und Aktionen informiert werden willst, dann abonniere gerne den Newsletter (www.bund-saar.de/service/newsletter). Oder folge den Accounts bei Instagram oder Facebook (QR-Codes). Es gibt auch eine Signal-Gruppe, in der sich interessierte Jugendliche austauschen und Treffen planen. Wir laden Dich gerne dazu ein. **Melde dich einfach bei**

heike.sicurella@BUND-Saar.de.



Wusstest du schon ...?

... dass der BUND Saar und die BUNDjugend Saar verschiedene Aktionen für 2024 geplant haben?

Zum Beispiel findet am 21.06.24 um 16:00 Uhr am Haus Eckert eine Garten- und Pflanzaktion statt, bei der die BUNDjugend die Hochbeete und Beete im Kräutergarten umgestaltet und neu bepflanzt. Danach gibt es einen Imbiss.

Du kannst dich gerne anmelden unter: anne.buwen@BUND-Saar.de

Auf der nächsten Seite findest du übrigens weitere aktuelle Termine.

Meike Tatay

Werde Teil des Wandels und engagiere dich, du bist herzlich willkommen!



TERMINE

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Fr. 24.05.
14:30 Uhr | Käferwanderung
rund um den Angelweiher Niedersalbach, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, auch für Rollstuhlfahrer geeignet. |
| Mi. 12.06.
19:00 Uhr | Vortrag: Der Einfluss fremder Arten, die über Kanäle in Fließgewässer eingewandert sind.
Haus Eckert, Jabacher Straße 87, 66822 Lebach
„Neuankömmlinge“ unter ökologischen und biogeographischen Aspekten betrachtet. |
| So. 23.06.
15:00 Uhr | Lebacher Gartengeschichten
im Garten von Haus Eckert, Jabacher Straße 87, 66822 Lebach
Sonnenkräuter, deren Nutzen und Brauchtum, Kräutermärchen, ... |

www.bund-saar.de/service/termine

So. 30.06.
9:00 – 16:00 Uhr
Info- und Aktionsstand
der BUND-Regionalgruppe Köllertal im Rahmen der 750-Jahr-Feier Heusweiler

Mi. 17.07.
14:00 – 16:30 Uhr
Wasser-Marathon mit der BUND-Regionalgruppe Köllertal für ca. 8- bis 12-Jährige, Angelweiher Riegelsberg, KINDERFERIENPROGRAMM

Do. 18.07.
14:00 – 16:30 Uhr
Wasser-Marathon mit der BUND-Regionalgruppe Köllertal für ca. 8- bis 12-Jährige, Sellerbacher Humes, Köllerbach, KINDERFERIENPROGRAMM

Do. 01.08. u. 08.08.
14:00 – 17:00 Uhr
Wildbienenworkshop
Am 01.08. am Angelweiher Niedersalbach, am 08.08. am Angelweiher Riegelsberg

Anmeldung unter info@bund-saar.de oder Tel.: 0681 813700
Spenden willkommen

ANZEIGE

TRIFF MICH AUF DER

TIBO-INFOTOUR

Mit vielen Tipps und Aktionen

rund um die Biotonne!



Du findest mich hier:

- So., 19.05.24 Saar-Pedal 2024, Mettlach
- Di., 28.05.24 Familienaktionstag Saarlouiser Emmes
- Sa., 01.06.24 Streetfood Festival St. Wendel
- So., 30.06.24 Biosphärenfest, Kleinblittersdorf
- So., 07.07.24 Kinder- und Familienfest Homburg
- So., 01.09.24 Kinderfest im DFG, Saarbrücken
- So., 08.09.24 Tag der offenen Tür der Abfallverwertungsanlage (AVA) Velsen



Alle Termine meiner Tour findest Du immer aktuell unter:
www.ein-herz-für-die-tonne.de



KONTAKTIEREN SIE UNS

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Saarland e.V.
Haus der Umwelt, Evangelisch-Kirch-Straße 8
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 813700, E-Mail: info@bund-saar.de
www.bund-saar.de



www.facebook.com/bundsaar
www.facebook.com/bundjugendsaar



www.instagram.com/bund.saar
www.instagram.com/bundjugendsaar



NEWSLETTER BESTELLEN
www.bund-saar.de/service/newsletter



JETZT SPENDEN

www.bund-saar.de/spenden-mitglied-werden



KONTAKT ZU DEN ORTS- UND REGIONALGRUPPEN

Heike Sicurella
Tel.: 0163 98 78 544, E-Mail: heike.sicurella@bund-saar.de

IMPRESSUM

Herausgeber: BUND Saar e. V., Evangelisch-Kirch-Str. 8, 66111 Saarbrücken. **Redaktion:** Michael Grittmann, Christoph Hassel, Dr. Martin Lillig, Steffen Potel, Petra Seebbruch, Heike Sicurella, Meike Tatay. **V.i.S.d.P.:** Christoph Hassel. **Gestaltung, Produktion:** Janda+Roscher, Die WerbeBotschafter / Petra Seebbruch, BUND Saar e. V.